



TARIFE FÜR SAUGWAGEN 2002

1. Richttarif für Saugfahrzeuge /inkl. Chauffeur (exkl. Mwst) inkl. 1.63% Teuerung

1.1	2-Achs Fahrzeug bis 18 to.	Saugwagen bis 1000 m ³ /h	pro Std.	Fr. 163.--
1.2	2-Achs Fahrzeug 18 to.	Saugwagen bis 1600 m ³ /h	pro Std.	Fr. 178.--
1.3	2-Achs Fahrzeug 18 to.	Saugwagen bis 2400 m ³ /h	pro Std.	Fr. 193.--
1.4	3-Achs Fahrzeug bis 26 to.	Saugwagen bis 1000 m ³ /h	pro Std.	Fr. 173.--
1.5	3-Achs Fahrzeug 26 to.	Saugwagen bis 1600 m ³ /h	pro Std.	Fr. 188.--
1.6	3-Achs Fahrzeug 26 to.	Saugwagen bis 2400 m ³ /h	pro Std.	Fr. 203.--
1.7	4-Achs Fahrzeug 32 to.	Saugwagen bis 1000 m ³ /h	pro Std.	Fr. 183.--
1.8	4-Achs Fahrzeug 32 to.	Saugwagen bis 1600 m ³ /h	pro Std.	Fr. 198.--
1.9	4-Achs Fahrzeug 32 to.	Saugwagen bis 2400 m ³ /h	pro Std.	Fr. 213.--

2. Zuschläge für Spezialfahrzeuge

Kanalspül- / Saugwagen kombiniert arbeitend		pro Std.	Fr. 26.--
Kanalspülfahrzeug mit Wasserrückgewinnung		pro Std.	Fr. 46.--
Höchstdruck über 400 bar	plus	pro Std.	30%

3. Zuschläge auf Stundentarife oder Kilometer

Tarifische Auswirkungen LSVA

Kilometer-Kalkulation 1.68 Rappen / t km gemäss ASTAG Nahverkehrs-Tarif

2-Achs Fahrzeug 18 to.	pro Std.	Fr. 5.90
3-Achs Fahrzeug 26 to.	pro Std.	Fr. 6.80
4-Achs Fahrzeug 32 to.	pro Std.	Fr. 7.10

Index Stand 101.6392 (Neubewertung ab 1.1.2002)

4. Zuschläge für Neben- und Sonderleistungen

4.1	Beimann / Facharbeiter	pro Std.	Fr. 60.-- - 91.--
4.2	VVS Begleitschein-Bearbeitung		Fr. 20.--
4.3	SDR/ADR Ausrüstung		10% a/Std. Tarif
4.4	Notfälle, Umtriebsgebühr pro Einsatz		
	Während Geschäftszeit		Fr. 65.--
	Ausserhalb Geschäftszeit		Fr. 110.--
4.5	Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit		
	Abends ab 18.00 Uhr – morgens 07.00 Uhr, sowie samstags, 50% Zuschlag auf Personalkosten. Samstagabend ab 18.00 Uhr – Montag 07.00 Uhr 100% Zuschlag auf Personalkosten. Diese Regelung gilt auch für Feiertage.		

Die Zuschläge sind ohne Deponie- und Entsorgungsgebühren auf den Stundentarif zu berechnen.

5. Akkord – Tarif

Der Akkord-Preis kann aufgrund der obigen Ansätze errechnet werden. Falls aus nicht im voraus erkennbaren Gründen ein erhöhter Zeitaufwand nötig wird, ist der Stundenansatz anzuwenden.

6. Deponie- und Entsorgungsgebühren

Diese werden nach Auslagen berechnet.

7. Allgemeine Bedingungen

Die Tarife verstehen sich immer ohne Deponie- und Entsorgungsgebühren.
Die Rechnungen sind rein netto, innert 30 Tagen ohne Abzüge zahlbar.
Die Mehrwertsteuer von 7.6% ist nicht eingerechnet.

VSU Sekretariat
 Georges Stäheli
 Kirchstrasse 42
 8807 Freienbach

Tel. 055 / 410 47 47
 Fax 055 / 410 54 58
 E-mail: g.staeheli@staeheli-treuhand.ch